

Az.: \_\_\_\_\_

BESCHLUSSVORLAGE NR. \_\_\_\_\_

**16-2021**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	2	3	0
Stadtrat	16.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Entscheidung gem. § 27 Abs. 3 S. 4 KVG LSA zum Bürgerentscheid "Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes "Sonnenzauber" Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz" vom 25.04.2021

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Am 25.04.2021 wurde in der Stadt Raguhn-Jeßnitz ein Bürgerentscheid durchgeführt, der sich gegen den Beschluss des Stadtrates 47-2020 vom 30.09.2020 (Schließung des Kita-Standortes Mittelstraße und Neubau auf dem Markeschen Platz) richtete. Zur Abstimmung stand die Frage der Bürgerinitiative:

"Sind Sie für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung der bisherigen Kita Mittelstraße Raguhn und somit für den Erhalt des Markeschen Platzes als unbebaute, öffentliche Freifläche?"

Mit dem Bürgerentscheid soll der Beschluss Nr. 47-2020 des Stadtrates rückgängig gemacht werden (sogenannter "kassierender Bürgerentscheid").

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Wahlausschuss am 27.04.2021 beteiligten sich von 7879 Stimmberechtigten insgesamt 2421 Wählerinnen und Wähler. Davon stimmten 1507 Wähler/innen für Ja (19,13 % der Wahlberechtigten), während 899 mit Nein (11,41% der Wahlberechtigten) stimmten.

Gemäß § 27 Abs. 3 KVG LSA kann bei dem Bürgerentscheid über die zu entscheidende Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja beantwortet wurde **und diese Mehrheit mindestens 20 v. H. der stimmberechtigten Bürger** beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 2 erforderliche Mehrheit **nicht erreicht** worden, hat **die Vertretung die Angelegenheit zu entscheiden**.

Der Bürgerentscheid zur Revidierung des Stadtratsbeschlusses 47-2020 erreichte zwar mehr Ja- als Nein-Stimmen, jedoch ohne Erlangung der erforderlichen Mindestanzahl (20% von 7879 Wahlberechtigten=1576 Ja-Stimmen). Somit entscheidet nunmehr der Stadtrat abschließend in dieser Angelegenheit. Dies bedeutet, dass der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die im Bürgerentscheid gestellte Frage mit Ja oder Nein abstimmt.

---

Stimmt der Stadtrat mit "JA", bedeutet dies, dass der Beschluss Nr. 47-2020 nicht mehr umgesetzt wird. Stimmt der Stadtrat mit "NEIN", bedeutet dies, der Beschluss Nr. 47-2020 soll, wie vom Stadtrat am 30.09.2020 beschlossen, umgesetzt werden.

Am 07.05.2021 wurde der Stadt Raguhn-Jeßnitz durch die anwaltliche Vertretung der Bürgerinitiative ein Schriftsatz übersandt, worin aufgeführt wird, dass der Bürgerentscheid nicht den Wahlvorschriften entsprechend durchgeführt und darüber hinaus in unzulässiger Weise das Ergebnis beeinflusst wurde. Dieser Schriftsatz wurde den Stadträten am 12.05.2021 per E-Mail zur Kenntnis übersandt.

Die diesbezügliche Rechtsauffassung der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird derzeit erarbeitet und dem HFA nach Fertigstellung umgehend nachgereicht.

---

**Gesetzliche Grundlagen:** § 27 Abs. 3 KVG LSA

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
<b>keine</b>		

---

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt über folgende Frage abschließend zum Bürgerentscheid:

Sind Sie für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung der bisherigen Kita Mittelstraße Raguhn und somit für den Erhalt des Markeschen Platzes als unbebaute, öffentliche Freifläche?

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder:        davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):       

Ja-Stimmen       

Nein-Stimmen       

Enthaltungen